



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Informationen zur Sparkasse</b> .....	<b>6</b>
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	6
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	6
III.	Eintragung im Handelsregister.....	6
IV.	Vertragssprache .....	6
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	6
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	7
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer .....	7
<b>B.</b>	<b>Girokonto und Zahlungsverkehr</b> .....	<b>8</b>
I.	Girokonten .....	8
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	8
2.	Preismodelle für Geschäftskonten .....	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang) .....	10
4.1.	Privatkonten.....	10
4.2.	Geschäftskonten.....	11
5.	Rechnungsabschluss .....	11
5.1.	Privatkonten.....	11
5.2.	Geschäftskonten.....	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	11
7.	Kontowecker .....	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	13
1.	Überweisungen .....	13
1.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	13
1.1.1	Überweisungsaufträge .....	13
1.1.2	Gutschrift einer Überweisung .....	15
1.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	15
1.2.1	Überweisungsaufträge .....	15
1.2.2	Überweisungsgutschriften .....	17
2.	Lastschriften .....	17
2.1	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	17
2.1.1	SEPA-Basis-Lastschrift .....	17
2.1.2	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.2	Lastschriften aus weiteren Staaten .....	18
2.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift .....	18
2.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.3	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	19
2.3.1	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4	Lastschrifteinzug.....	19



2.4.1	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	19
2.4.2	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren .....	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	20
3.1	Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	20
3.2	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	21
3.3	GeldKarte .....	22
3.4	Bargeldauszahlung .....	23
3.5	Ausführungsfrist.....	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	24
4.1	Bargeldeinzahlung.....	24
4.2	Bargeldauszahlung .....	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	24
5.1	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	24
5.2	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	27
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein .....	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	27
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	28
2.3	Umrechnungskurse.....	28
3.	Reiseschecks.....	28
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....</b>	<b>29</b>
I.	Sparkonto .....	29
1.	Kennwortvereinbarung .....	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	29
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	29
II.	Wertpapiere .....	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Effektive Stücke .....	30
3.	Transaktionsleistungen .....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	31
<b>D.</b>	<b>Kredite.....</b>	<b>32</b>
I.	Kredite .....	32
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	32
<b>E.</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>33</b>
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 4., B. I. 5., B. II. 3.1 g, B. II. 5.2 oder C. II. 1 erfasst) .....	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	33



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
B2B	Business-to-Business
BIC	Bank Identifier Code
BSE	Belegloses Scheckinzugsverfahren
bzw.	beziehungsweise
DFÜ	Datenfernübertragung
DGZ	Deutsche Giro Zentrale
DEM	Deutsche Mark
e.V.	eingetragener Verein
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
ELKO	Elektronische Kontoführung
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FinTS	Financial Transaction Services
ges.	gesetzlich
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HBCI	Home Banking Computer Interface
HR	Handelsregister
i.H.v.	in Höhe von
IBAN	International Bank Account Number
ID	Identification
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
jew.	jeweils
Kfz	Kraftfahrzeug
LB	Landesbank
LBS	Landesbausparkasse
max.	maximal
Min.	Minute
mind.	mindestens
mm	Millimeter
mtl.	monatlich
MwSt.	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
p.a.	per anno / pro Jahr
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
s.	siehe
SB	Selbstbedienung
SEPA	Single Euro Payments Area
sog.	sogenannt
SRZ	Service-Rechenzentrum
Str.	Straße
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Transaktionsnummer
TEUR	Tausend Euro
v.	vom
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	zuzüglich



## Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar)
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb des EWR. EWR-Währungen sind derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
Beleglos	Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung
Beleghaft	Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentrum durch Unternehmer

# A. Allgemeine Informationen der Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bamberg  
Carl-Meinelt-Straße 10  
96050 Bamberg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A 9993 (AG Bamberg)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

### **Sparkasse Bamberg**

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

# A. Allgemeine Informationen der Sparkasse

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-bamberg.de](mailto:info@sparkasse-bamberg.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Dienstleistung

Preis in Euro

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

	Preise in EURO / Abrechnung mtl. Geschäftsvorfall	Kontoart	Giro Classic	Giro Online	Giro Compact	Bürgerkonto(Plus)/ Basiskonto(Plus)/ P-Konto
	Monatliche Kontoführung <sup>1</sup>		3,00	2,75	6,50	6,50
Bargeschäft	Bargeldeinzahlung: Geldautomat / Schalter (Scheine)		0,50	inkl.	inkl.	inkl.
	Bargeldeinzahlung: Geldautomat / Schalter (Münzen)		2,50	2,50	2,50	2,50
	Bargeldauszahlung: Schalter		0,50	2,50	inkl.	inkl.
	Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat		0,30	inkl.	inkl.	inkl.
Buchungen 3,4	Beleghaft ausgelöster Buchungsposten		0,50	2,50	inkl. <sup>2</sup>	inkl. <sup>2</sup>
	Beleglos ausgelöster Buchungsposten		0,30	inkl. <sup>2</sup>	inkl. <sup>2</sup>	inkl. <sup>2</sup>
	Ab dem 101. Buchungsposten		--- <sup>5</sup>	0,30	0,30	0,30
Online- banking	pushTAN / chipTAN		inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	smsTAN <sup>6</sup>		0,08	0,08	0,08	0,08
Konto- auszüge	Auszug elektronisch		inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Auszug am Kontoauszugsdrucker <sup>7</sup>		inkl.	0,30	inkl.	inkl.
	Auszug per Postversand <sup>7</sup>		1,90	1,90	1,90	1,90
Karten	Ausgabe einer Debitkarte (jede weitere s. B. II. 3.2) <sup>8</sup>		2x inkl.	1x inkl.	2x inkl.	2x inkl.
Sonstiges	Dauerauftrag elektronisch		inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Dauerauftrag mitarbeiterbedient (Einrichtung, Änderung)		inkl.	2,50	inkl.	inkl.
	Überweisung mitarbeiterbedient <sup>3,9</sup>		2,50	2,50 <sup>9</sup>	2,50 <sup>9</sup>	2,50 <sup>9</sup>
	Echtzeitüberweisung (Instant-Payment) <sup>9</sup>		0,00	0,00	0,00	0,00
	Buchung mittels Telefonbanking <sup>3,9</sup>		2,50	2,50 <sup>9</sup>	inkl. <sup>9</sup>	inkl. <sup>9</sup>
	Scheckeinreichung		0,50	2,50 <sup>9</sup>	inkl. <sup>9</sup>	inkl. <sup>9</sup>
	Benachrichtigungsentgelt über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift		1,50	1,50	1,50	1,50
	je individualisiertem Vordruck (Zahlscheine, Überweisungen, Schecks)		0,05	0,05	0,05	0,05
<i>Gebührenfrei: Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende im Kontomodell „Online“ gegen Nachweis.</i>						

<sup>1</sup> Für jeden angefangenen Monat.

<sup>2</sup> 100 Buchungsposten pro Monat inklusive.

<sup>3</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>4</sup> Überweisungen (ausgenommen „Überweisung mitarbeiterbedient“ im Modell Giro Classic), Gutschrift einer Überweisung, Lastschriften, Scheckeinreichungen, Daueraufträge, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung

<sup>5</sup> Für Giro Classic nicht relevant, da Bepreisung ab dem 1. Buchungsposten erfolgt.

<sup>6</sup> Wird nur dann erhoben, wenn durch die smsTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

<sup>7</sup> Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.

<sup>8</sup> Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

<sup>9</sup> Zzgl. Buchungspostenpreis ab dem 101. Buchungsposten bzw. beim Preismodell „Giro Classic“ ab dem 1. Buchungsposten.



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Preise in EURO / Abrechnung mtl. Geschäftsvorfall	Kontoart	Giro Business	Giro BusinessPro
				1. Konto gebührenfrei; ab dem 2. Konto 50 % folgender Gebühren:
	Monatliche Kontoführung <sup>1</sup>		4,75	4,75
Bargeschäft	Bargeldein- und -auszahlung mit Debitkarten: Geldautomat (Scheine)		0,30	0,30
	Bargeldeinzahlung: Geldautomat (Münzen)		2,50	2,50
	Bargeldein- und -auszahlung: Schalter		2,50	2,50
	Bargeldeinzahlung Nachttresor		7,50	7,50
Buchungen <sup>2,3</sup>	beleglose Einzelbuchung		0,30	0,30
	belegloser Sammelauftrag (pro Geschäftsvorfall in Sammelbuchung)		0,10	0,10
	Beleghaft ausgelöster Buchungsposten		0,30	0,30
	Sonst. manuelle Buchung inkl. Telefonbanking		0,30	0,30
Online-banking	smsTAN <sup>4</sup>		0,08	0,08
	Bereitstellung ELKO-Kontoumsatz an Service-Rechenzentrum (je Datensatz)		0,03	0,03
	Händler-Gutschrift Kartenzahlungsverkehr - bei eigenen Terminalkunden		0,00	0,00
	- bei fremden Terminals		0,10	0,10
	Zahlung mit manueller Freigabe durch Sparkasse Bamberg (Begleitzettel) <sup>5</sup>		5,00	5,00
Konto-auszüge	Auszug elektronisch		inkl.	inkl.
	Auszug am Kontoauszugsdrucker <sup>6</sup>		0,30	0,30
	Auszug per Postversand <sup>6</sup>		1,90	1,90
Karten	Ausgabe einer Debitkarte (jed. weitere s. B. II. 3.2)		1x inkl.	1x inkl.
Sonstiges	Überweisung mitarbeiterbedient <sup>2 5</sup>		2,50	2,50
	Echtzeitüberweisung (Instant-Payment) <sup>5</sup>		0,00	0,00
	Benachrichtigungsentgelt über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift		1,50	1,50
	Anlage SEPA-B2B-Mandat beim Zahlungspflichtigen		einmalig 10,00 je Mandat	einmalig 10,00 je Mandat
	je individualisiertem Vordruck - Überweisungen/Schecks - Zahlscheine		0,05 0,00	0,05 0,00

<sup>1</sup> Für jeden angefangenen Monat.

<sup>2</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.  
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>3</sup> Überweisungen, Gutschrift einer Überweisung, Lastschriften, Scheckeinreichungen, Daueraufträge, Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen.

<sup>4</sup> Wird nur dann erhoben, wenn durch die smsTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

<sup>5</sup> Zzgl. Buchungspostenpreis.

<sup>6</sup> Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

### 3.1 Girokonten

- Kontoführung pro Monat .....	4,75
- Alle anderen Buchungen (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben) .....	0,30
- Auszüge elektronisch .....	0,00
- Auszüge Postversand (Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.) .....	1,90

### 3.2 Call Money-Konten

- Kontoführung pro Monat .....	0,00
- Kontoüberträge .....	0,00
- Buchungen durch Sparkasse (z.B. Zinsbuchungen) .....	0,00
- 3 Freiposten pro Monat, je weiterer Posten (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.) .....	2,00
- Auszüge am Kontoauszugsdrucker/über elektronisches Postfach .....	0,00
- Auszüge Postversand (Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.) .....	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

### 4.1 Privatkonten

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren .....	keine gesonderte Berechnung
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend	
↪ Tagesauszug	
↪ bei Postversand .....	1,90
↪ Wochenauszug	
↪ bei Postversand .....	1,90
↪ Monatsauszug	
↪ bei Postversand .....	1,90

Postversand von Kontoauszügen, die nach 34 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden .....

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

↪ je Auszugsnummer .....	1,00
↪ bei Postversand .....	zzgl. Porto

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>1</sup>

## 4.2 Geschäftskonten

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren.....keine gesonderte Berechnung
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend
  - ↳ Tagesauszug
    - ↳ bei Postversand ..... 1,90
  - ↳ Wochenauszug
    - ↳ bei Postversand ..... 1,90
  - ↳ Monatsauszug
    - ↳ bei Postversand ..... 1,90
  
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 34 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden ..... Porto
  
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
  - ↳ je Auszugsnummer ..... 1,00
  - ↳ bei Postversand ..... zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>1</sup>

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die der Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlagen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5.2. Geschäftskonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die der Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlagen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen ( auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



## 7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I. 1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS ..... 0,10
- E-Mail ..... 0,05
- Mobile-Banking-App..... 0,00

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I. 1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten ..... s. B. I. 1./2.
- fällige Sparraten ..... s. B. I. 1./2.
- Schließfachmietpreis (je nach Größe)\* ..... 31,00 - 273,00 p.a., zzgl. MwSt.

Höhe (mm) Spannbreite	Breite (mm) Spannbreite	Tiefe (mm) Spannbreite	Preis / jährlich zzgl. MwSt.
50	255	380	31,00 €
65 - 75	255 - 313	380	31,00 €
40 - 100	240 - 310	310 - 600	31,00 €
90 - 100	255 - 313	380	31,00 €
65 - 200	245 - 310	330 - 450	52,00 €
185	255	380	52,00 €
75 - 300	245 - 310	310 - 600	52,00 €
150	302	380	52,00 €
150	300	400	78,00 €
200	313	380	78,00 €
150 - 400	280 - 300	310 - 450	78,00 €
200	300	400	78,00 €
200 - 450	260 - 600	310 - 450	78,00 €
315	470	380	78,00 €
300	302	380	78,00 €
300	300	400	78,00 €
325	313	380	99,00 €
300 - 900	320 - 600	310 - 450	99,00 €
200	600	400	134,00 €
225	607	380	186,00 €
300	607 - 629	380	186,00 €
325	607 - 629	380	186,00 €
450	607	380	273,00 €

\*Barzahlung wird bei Neuvermietung nicht akzeptiert. Bei Barzahlern (nur noch Restbestand): Aufschlag 10,00 €/jährlich zzgl. MwSt. Versicherungsschutz pro Schließfach/Safe: 10.000 € (für Anmietungen vor dem 01.01.2009: 16.000 €)

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten:

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

##### 1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- **Überweisungen in Euro**
  - Belegloser Überweisungsauftrag max. 1 Geschäftstag
  - Beleghafter Überweisungsauftrag max. 2 Geschäftstage
  - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden<sup>2</sup>
- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**
  - Belegloser Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage
  - Beleghafter Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

\_\_\_\_\_

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>3</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung	
	vom Girokonto	per Zahlschein

<sup>2</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payment-Zahlungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>3</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



	Beleghaft	Beleglos	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	*	7,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	*	15,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	} 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert, mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €				
* Euro-Expresszahlung online	} 20,00 € für Blitzgiro im Inland 15,00 € für Swift-Eilig im Auslandszahlungsverkehr				

## bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>4</sup> ..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert  
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)

## cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte<sup>4</sup> ..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert  
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €  
zzgl. 25,00€ Fremdentgeltpauschale)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse  
per Postversand ..... 1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ..... 20,00  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern ..... 20,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ..... 20,00  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern ..... 20,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden ..... s. B. I. 1./2.

Eilüberweisung zur Barauszahlung ..... 20,00  
**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>4</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



## 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>5</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR; soweit die Zahlung dem Begünstigten zweifelsfrei zugeordnet werden kann;</b>	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
<b>Kwitt-Überweisung</b>	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung als die eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	1 ‰ vom Überweisungsgegenwert; 0,01 bis 5.000,00 € mind. 5,00 € 5.000,01 bis 10.000,00 € mind. 10,00 € darüber max. 100,00 €
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2. zzgl. 15,00 € für Swift-Eilig

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

### 1.2.1 Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten<sup>6</sup> außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>7</sup>.

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>8</sup>** ..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert  
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)

<sup>5</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>6</sup> Diese sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Es wird nur ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr



**bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:**

Höhe der Entgelte<sup>9</sup> ..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert  
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)

**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

**Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).**

Höhe der Entgelte<sup>9</sup> ..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert  
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €  
zzgl. 25,00€ Fremdentgeltpauschale)

Zusatzentgelt Swift eilig (bei Entgeltregelung 0 oder 1) Erklärung siehe BII 1.2.1b) bb) aaa) ..... 15,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ( Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistern vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>9</sup> ..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert  
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)**

Zusatzentgelt Swift eilig ..... 15,00

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>10</sup>

per Postversand ..... 1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ..... 20,00  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern ..... 20,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ..... 20,00  
bei sonstigen Zahlungsdienstleistern ..... 20,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

<sup>9</sup> Es wird nur ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>10</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden ..... s. B. I. 1./2.

## 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelungen zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>11</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überw.)	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überw.)	
übrige Länder	1 ‰ vom Überweisungsgegenwert; 0,01 bis 5.000,00 € mind. 5,00 € 5.000,01 bis 10.000,00 € mind. 10,00 € darüber max. 100,00 €

## 2. Lastschriften

### 2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

#### 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



## b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>12</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand .....	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs .....	0,00

## 2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>12</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand .....	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs .....	0,00

## 2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschriften

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung<sup>12</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	2,50
Monaco	2,50
San Marino	2,50
Andorra	2,50
Vatikanstadt	2,50

#### b) Sonstige Entgelte<sup>13</sup>

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand .....	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs .....	0,00

### 2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

<sup>12</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>13</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.



## a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>14</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	2,50
Monaco	2,50
San Marino	2,50
Andorra	2,50
Vatikanstadt	2,50

## b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand ..... 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs ..... 0,00

## 2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 08.00 Uhr vor Fälligkeit der  
SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 08.00 Uhr vor Fälligkeit der  
SEPA-Firmen-Lastschrift

## 2.4 Lastschrifteinzug<sup>15</sup>

### 2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

#### a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Lastschrifteinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

#### b) Sammelauftrag -zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Lastschrifteinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

### 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

#### a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Lastschrifteinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

#### b) Sammelauftrag -zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Lastschrifteinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.

<sup>14</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>15</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.
--	----------------

- c) Bei belegloser Auftragserteilung  
je Datei bei Freigabe durch die Sparkasse ..... 5,00

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1 Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>16</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa (Kreditkarte)

Mastercard-Kreditkarte Standard*/Visa-Kreditkarte Standard .....	25,00
Mastercard-Kreditkarte X-Tension*	
- für Erwachsene bis 30 Jahre .....	25,00
- für Erwachsene ab 30 Jahren .....	35,00
Mastercard-Kreditkarte Gold* .....	85,00
Mastercard-Kreditkarte Platinum*	
- Hauptkarte .....	250,00
- Zusatzkarte.....	125,00
Visa-Kreditkarte Business Standard .....	25,00
Mastercard-Kreditkarte Business Gold .....	85,00

\*Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard).

#### b) Ausgabe einer Visa-Karte Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche unter 18 Jahre .....	20,00
- für Erwachsene .....	35,00

#### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie.....	2,00
- individuelles Motiv.....	5,00

#### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (optional zur Mastercard-Kreditkarte Platinum) p.a.....	50,00
--	-------

#### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.....	6,50
- wegen Namensänderung .....	0,00
- bei Vergessen der PIN .....	6,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte .....	6,50

#### f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte)<sup>17</sup> .....

Porto

<sup>16</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>17</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- pro Abrechnung..... 7,50, zzgl. 1,00 je Auszug
  - bei Postversand ..... zzgl. Porto
  - per elektronischem Postfach..... 0,00
- h) Sperren einer Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** ..... 0,00  
(Die Sperranzeige gemäß Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** ..... 0,00
- j) Einsatz der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>18</sup>** ..... 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR-Raumes<sup>19</sup>** ..... 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)** ..... 10,00  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

## 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**..... 6,50  
(Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Standard))
- b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>20</sup>**  
- Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz<sup>21</sup>:
- o Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
    - ↳ An Geldautomaten der Sparkasse Bamberg bis zu 1.000 EUR
    - ↳ An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
    - ↳ An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
  - o Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>22</sup>  
5.000 EUR

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe B. II.6.

<sup>19</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>20</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>21</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>22</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr



- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) insg. max. 500 EUR (max. 200 EUR pro Transaktion)
- Sparkassen-Card (Debitkarte) girocard only je nach Einsatz<sup>23</sup>
- Bargeldauszahlung an eigenen/fremden<sup>24</sup> Geldautomaten
  - ↳ An Geldautomaten der Sparkasse Bamberg bis zu 1.000 EUR
  - ↳ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu ---
  - ↳ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu ---
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>25</sup>
  - Bezahlen mit Unterschrift möglich (ELV)
  - Bezahlen mit PIN nicht möglich (EC-cash/Maestro)
- Aufladen der Geldkarte insg. max. 500 EUR (max. 200 EUR pro Transaktion)

<b>c)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht .....	6,50
	- wegen Namensänderung .....	0,00
	- bei Vergessen der PIN .....	6,50
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>26</sup> .....	6,50
<b>d)</b>	<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> .....	0,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b> .....	0,00 <sup>27</sup>
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR</b> .....	1,75 % des Umsatzes <sup>27</sup>
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR</b> .....	1,75 % des Umsatzes <sup>27</sup>
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)</b> .....	s. B. II. 3.4
<b>i)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)</b> .....	10,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

### 3.3 GeldKarte

<sup>23</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>24</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>25</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>26</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Einsatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>27</sup> Je nach Girokontomodell können zusätzlich Buchungspostenentgelte anfallen.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr



### Aufladen unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,  
 und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)  
 an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen  
 an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister  
 an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte-  
 oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind ..... 0,00

### 3.4 Bargeldauszahlung

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	<b>am Schalter</b> s. B. I. 1./2.	<b>am Geldautomaten</b> s. B. I. 1./2.	
	- mit unserer Mastercard-Kreditkarte	nicht möglich	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 <sup>28</sup>	
	- mit unserer Visa-Kreditkarte	nicht möglich	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 <sup>28</sup>	
	- mit unserer Visa-Karte Basis (Debitkarte)	nicht möglich	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 <sup>28</sup>	
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>	- bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	<b>am Schalter</b>  nicht möglich	<b>am Geldautomaten</b>  0,00 <sup>28</sup>	
	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>29</sup> erheben:			
	○ Verfügungen im girocard-System in Euro	nicht möglich	0,00 <sup>28</sup>	
	○ Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 7,10 <sup>28</sup>	
	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>30</sup> erheben:	<b>am Schalter</b>  nicht möglich	<b>am Geldautomaten</b>  1,00 % vom Umsatz, mind. 7,10 <sup>28</sup>	
	○ Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus und V Pay/Plus in Euro			
	- bei ZD im EWR in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 7,10 <sup>28</sup>	
	- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 7,10 <sup>28</sup>	
	<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und</b>			

<sup>28</sup> Je nach Girokontomodell können zusätzlich Buchungspostenentgelte anfallen.

<sup>29</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>30</sup> In diesen Fällen wird der Sparkasse Bamberg als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Ausland	am Schalter <sup>31</sup>	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard-Kreditkarte	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 EUR <sup>32</sup>	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR <sup>32</sup>
- mit unserer Visa-Kreditkarte	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 EUR <sup>32</sup>	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR <sup>32</sup>
- mit unserer Visa-Karte Basis (Debitkarte)	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 EUR <sup>32</sup>	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR <sup>32</sup>

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

## 3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>33</sup>

### 4.1 Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto** ..... s. B. I. 1./2.

**Bargeldeinzahlungen eigener und fremder Kunden zugunsten Dritter** (möglich nur bis 999,99 EUR)

- auf Konten bei uns ..... 7,00
- auf Konten bei anderen Sparkassen..... 10,00
- auf Konten bei sonstigen Zahlungsdienstleistern ..... 15,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B. Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B. Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2 Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4. erfasst ist)**

Bargeldversand an Kunden per Post , max. 500,00€ (pro Bestellung) ..... 1,50

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs ..... 0,00
- Bereitstellung von pushTAN
  - je pushTAN ..... 0,00
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Karte mit ChipTAN ..... 7,50

<sup>31</sup> Eine Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland am Schalter ist nicht möglich.

<sup>32</sup> Bei nicht EWR-Ländern zzgl. 1,75% vom Umsatz. Je nach Girokontomodell können zusätzlich Buchungspostenentgelte anfallen.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



- Bereitstellung von smsTAN
  - je smsTAN<sup>34</sup> ..... 0,08
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift ..... 0,00

## 5.2 Electronic Banking für Unternehmer

### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID ..... 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID ..... 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV ..... 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID ..... 0,00
- Einrichtung: Konto ..... 0,00
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen ..... 0,00

### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>35</sup>

- Elektronische Vormerkposten (MT942 oder Camt052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren ..... 0,00
- Elektronische Kontoumsätze (im SWIFT-Format MT940 oder Camt053)
  - a) pro Konto ..... 0,00
  - b) pro bereitgestelltem Umsatz ..... 0,00
    - o bei direktem Kundenabruf (z.B. mit EBICS-Verfahren) ..... 0,00
    - o bei Weiterleitung an Service-Rechenzentren (z.B. DATEV) ..... 0,03
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern (ELKO-Sonderformate)
  - a) pro Konto ..... 0,00
  - b) pro bereitgestellter Datei ..... 0,00
  - c) pro bereitgestelltem Umsatz ..... 0,00

## 5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>36</sup>

o Beauftragung mittels FinTS:	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- Sammelüberweisung	
o im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
o im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.

<sup>34</sup> Wird nur dann erhoben, wenn durch die smsTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

<sup>35</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>36</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr



○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ Beauftragung mittels EBICS (ELKO)	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	5,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
○ im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschrifteinzug	
○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ Zahlungen aus elektronischen Zahlungssysteme	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Bamberg [www.sparkasse-bamberg.de](http://www.sparkasse-bamberg.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa ergibt sich aus Nr. 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Bamberg [www.sparkasse-bamberg.de](http://www.sparkasse-bamberg.de) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V Pay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.



## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden und den gesetzlichen und regionalen Feiertagen
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):  
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	30 Min. vor dem jew. Geschäftsstellenschluss
SB-Terminal, Onlinebanking/FinTS:	0.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Datenfernübertragung (ohne Datenträgerbegleitzettel):	0.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Datenfernübertragung (über Service-Rechenzentrum):	0.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Telefonbanking:	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Auslandszahlungsverkehr:	0.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen.  
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:  
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das ausgewählte Kontomodell nach B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung .....	s. B. I. 1./2.
Scheckinzug (Inland) .....	s. B. I. 1./2.
Scheckvordrucke .....	s. B. I. 1./2.

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks (pro Scheck) .....	25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks (pro Scheck) .....	10,00

Auslieferung eines BSE-Schecks/Scheckkopie (pro Scheck) .....	5,00
---	------

#### Wertstellung

○ Scheckeinreichung	
- eigenes Kreditinstitut .....	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
○ Eingang vorbehalten .....	Buchungstag
○ Inkasso .....	Buchungstag
○ Scheckeinlösung .....	Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr



## 2.1 Scheckzahlungen in das Ausland<sup>37</sup>

per Scheck ..... 1,5 ‰ der Schecksumme, mind. 10,00, max. 100,00

## 2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR ..... 15,00 pro Scheck, zzgl. fremder Kosten  
in Fremdwahrung ..... 15,00 pro Scheck, zzgl. fremder Kosten

## 2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Bamberg [www.sparkasse-bamberg.de](http://www.sparkasse-bamberg.de) veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

## 3. Reiseschecks

Rucknahme (nur Gutschrift auf Konto moglich)

- EUR-Reiseschecks (mit deutscher Codierzeile) ..... 0,00  
- Wahrungs-Reiseschecks (nur American Express) ..... 1,50 pro Stuck

<sup>37</sup> Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.



Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung**..... nicht möglich

### 2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

Erster Tag der Verzinsung .....Einzahlungstag  
 Letzter Tag der Verzinsung .....Auszahlungstag

### 3. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

Vertragsabschluss bis 11.09.2014

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages ( § 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b)  
 AltZertG) .....150,00

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (außerhalb der  
 Sparkassenorganisation)  
 (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) .....2% aus dem Guthaben, mind. 25,00, max. 150,00

- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) .....150,00

- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c)  
 AltZertG) .....150,00

- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) ..... 0,00

- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) ..... 0,00

Vertragsabschluss ab 12.09.2014

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages ( § 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b)  
 AltZertG) .....150,00

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter  
 (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) .....150,00

- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) .....150,00

- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c)  
 AltZertG) .....150,00

- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) ..... 0,00

- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) ..... 0,00



## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

- **Depotentgelt** (Beträge sind jeweils zzgl. ges. MwSt. i.H.v. derzeit 19 %)
  - o Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12. des Vorjahres
  - o Girosammelverwahrung ..... 0,125 %\* p.a. vom Kurswert
  - o Sonderverwahrung ..... 0,200 % p.a. vom Kurswert
  - o Wertpapierrechnung ..... 0,200 % p.a. vom Kurswert
  - o Mindestbetrag (je Depot) ..... mind. 6,00 je Kenn-Nummer, mind. 25,00
  - o Bei Verwahrung von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten auf Basis  
der Bestände jeweils per 31.03. (je Depot) ..... zzgl. 15,00 p.a.

\* Bestände aus Anspar-/Auszahlplänen bleiben dabei unberücksichtigt. Für diese wird pro Anspar-/Auszahlplan eine Pauschale in Höhe von 10,00 € p.a. erhoben. Diese wird nicht auf die Mindestdepotgebühr in Höhe von 25,00 € angerechnet.

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden** (Beträge sind jeweils zzgl. ges. MwSt. i.H.v. derzeit 19 %)
  - o Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ..... 2,50
  - o unterjährige Depotaufstellung ..... 20,00
  - o Ertragnisaufstellung ..... 20,00
- **Depotübertragung** ..... nur fremde Kosten

### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung ..... 100,00, zzgl. fremder Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) ..... 10,00, zzgl. fremder Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)  
Abwicklung nur über Verrechnungskonto, keine Barauszahlung
  - o Emissionen der Bayern LB und DGZ Deka Bank ..... 5,00 pro Stück, mind. 20,00
  - o andere DEM- und EUR-Emissionen ..... 0,25 %, mind. 15,00
  - o Inkasso Fremdwährungen (= Nicht-DEM und NICHT-EUR) ..... 0,25 %, mind. 25,00
  - o Einlösung von fälligen Zins-, Ertrags- und Dividendenscheinen ..... 1,00 pro Stück, mind. 5,00

### 3. Transaktionsleistungen

- **An- und Verkauf von Wertpapieren**
  - o **Eigene Kosten**
    - **Provision**
    - **Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon**
      - Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds Deka, Investmentfonds anderer Anbieter über die Börse

\* Bitte beachten Sie die in der zweiten Tabelle auf dieser Seite aufgeführten Mindestpreise je Transaktion

Ordererteilung über Berater*	von 0,00 € - 24.999,99 €	1,00 % vom Kurswert
	von 25.000,00 € - 49.999,99 €	0,75 % vom Kurswert
	ab 50.000,00 €	0,60 % vom Kurswert
Ordererteilung im Rahmen des S-Direktbrokerage		
Telefonische Aufträge über Telefonbanking (nur noch bei Bestandsverträgen möglich)*	von 0,00 € - 7.999,99 €	0,50 % vom Kurswert
	von 8.000,00 € - 24.999,99 €	0,40 % vom Kurswert
	ab 25.000,00 €	0,25 % vom Kurswert
Aufträge über PC (online)*	von 0,00 € - 7.999,99 €	0,44 % vom Kurswert
	von 8.000,00 € - 24.999,99 €	0,36 % vom Kurswert

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft



	ab 25.000,00 €	0,20 % vom Kurswert
--	----------------	---------------------

## - Mindestpreis pro Transaktion

Ordererteilung über Berater	an inländischen Börsen	30,00 €, zzgl. Fremdkosten
	an ausländischen Börsen	130,00 €, zzgl. Fremdkosten
Ordererteilung über Telefon im Rahmen Telefonbanking	an inländischen Börsen	25,00 €, zzgl. Fremdkosten
	an ausländischen Börsen	130,00 €, zzgl. Fremdkosten
Aufträge über PC (online)	an inländischen Börsen	20,00 €, zzgl. Fremdkosten
	an ausländischen Börsen	130,00 €, zzgl. Fremdkosten

## - Limite

- Erteilung ..... 5,00 pro Auftrag
- Änderung ..... 5,00 pro Auftrag
- Verlängerung ..... 5,00 pro Auftrag

## - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.

## - Umlagegebühr (Gebühr für Lagerstellenumlegung/ Verwahrartänderung)

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## - Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten ..... 1,00 % vom Kurswert, mind. 6,00

Ausübung von Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufsangebot

- Transaktionspreis ..... Fremdgebühr
- Mindestpreis ..... s. C. II. 3.

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## I. Kredite

### - Darlehen

- Bereitstellungsprovision
  - Darlehen aus eigenen Mitteln mit Festzinssatz ab dem 4. Monat nach Darlehenszusage ..... 0,25 % der Darlehenssumme pro Monat (= 3 % p.a.)
- Änderung der Sicherheiten
  - Rangrücktritt von Grundpfandrechten ..... 100,00
  - Sicherheitenaustausch auf Kundenwunsch ..... 2,0 ‰ der gesicherten Darlehen, mind. 50,00, max. 300,00
- Schätzungen ..... 0,00
- Schuldnerwechsel
  - Bis Restkreditsumme 50 TEUR ..... 40,00
  - Bis Restkreditsumme 250 TEUR ..... 75,00
  - Über Restkreditsumme 250 TEUR ..... 125,00
- Einholung von Bankauskünften im Kundeninteresse (je Auskunft) ..... 5,00
- Einholung von CreditReform-Auskünften im Kundeninteresse ..... 5,00, zzgl. Fremdkosten
- Jahresabschlussbestätigungen für Firmen (je Stunde) ..... 25,00
- Auskünfte ggü. Dritten (organisationsfremde Leasing- oder Factoringgesellschaft) ..... 15,00
- Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden für Dritte (außer LBS) ..... 2,0 ‰ der Grundschuldhöhe, mind. 150,00

### - Wechselkredite

- Wechseleinlösung (zzgl. Fremdgebühr 10,00 EUR) ..... 1,0 ‰ der Wechselsumme, mind. 5,00, max. 12,50
- Wechselrückruf
  - Kunde ist Aussteller ..... 12,50
  - Kunde ist Bezogener ..... 12,50, zzgl. 3,00 Versandkosten
- Wechselprotest ..... 0,33 % der Wechselsumme, mind. 12,50, zzgl. Notarkosten
- Akzeptantenbenachrichtigung ..... 1,50, zzgl. 3,00 Versandkosten

### - KfZ-Inkasso

- Inkassoprovision pro abgerechnetem KfZ-Brief ..... 30,00
- Betrags-/Bestandsveränderung von KfZ's (pro Änderung) ..... 10,00
- Vorübergehende Aushändigung je KfZ-Brief ..... 15,00

## II. Bankbürgschaft (Aval)

- Bürgschaft gegen sparkassenrechtliche Sicherheiten und Bürgschaften ggü. Bauträgern und Fertighausherstellern ..... 0,15 % der Bürgschaftssumme pro Monat (= 1,8 % p.a.), mind. 6,25 € je Bürgschaft und angefangenem Quartal
- Bürgschaft gegen blanko oder mit Blankoanteilen ..... 0,25 % der Bürgschaftssumme pro Monat (= 3,0 % p.a.), mind. 6,25 € je Bürgschaft und angefangenem Quartal
- Bürgschaft ggü. LBS oder Bayern-Versicherung ..... 0,60 % der Bürgschaftssumme p.a., mind. 6,25 € je Bürgschaft und angefangenem Quartal
- Bürgschaft ggü. fremden Bausparkassen ..... 1,20 % der Bürgschaftssumme p.a., mind. 12,50 € je Bürgschaft und angefangenem Quartal



## Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate (pro Einheit) .....	0,15
- Telefaxe .....	2,50
- Fernschreiben .....	2,50
- Fotokopien (je Seite).....	1,00
- Nachforschungen	
o Zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht).....	0,00
o Sonstige Nachforschungen je nach Aufwand je Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) .....	25,00

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch B. I. 4, B. I. 5, B. II. 3.1 g oder C. II. 1 erfasst)

- Zins- und Tilgungsbestätigungen .....	7,50
- Saldo- und Jahreskontobestätigungen .....	7,50
- Belegzweischriften, einmalig .....	7,50
zzgl. je zur Verfügung gestellter Seite .....	1,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden ..... 8,00, zzgl. fremde Kosten